

Gemeinde Otterwisch

Ortsübliche Bekanntmachung Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindenstraße Ost – Otterwisch“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindenstraße Ost – Otterwisch“ beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha schließt sich nördlich an die Bebauung der Lindenstraße an.

Die Fläche ist aus dem Lageplan ersichtlich.

Bebauungsplan der Gemeinde Otterwisch - Lindenstraße



Der Bebauungsplan soll Baurecht für eine Wohnbebauung mit ca. 5 Bauplätzen schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wurde durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Eva-Maria Czichos erstellt.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

01.04.2021 – 30.04.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Otterwisch unter dem Punkt „Aktuelles → Bekanntmachungen“ abrufbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von jedermann bei der Gemeinde Otterwisch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Otterwisch, den 17.03.2021

Gemeinde Otterwisch


Matthias Kauerauf
Bürgermeister

